

# Aus den Verhandlungen des VSA-Vorstandes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **35 (1964)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nur wir selber immer wieder kleine Fehler begehen, dann zuckte er unschuldig die Achseln: «Ich weiss nicht, woher das rührt; ich auf alle Fälle habe nichts falsch gemacht und nichts unterlassen.» Hin und wieder haben wir ihm sozusagen schwarz auf weiss beweisen können, allerdings meist erst nach langem Hin und Her, dass der Fehler tatsächlich bei ihm liege. Dann gab es ein kurzes «So», sonst nichts, keine Entschuldigung, kein Wort der Einsicht oder des Bedauerns. Diese Selbstgerechtigkeit unseres sonst nicht unbeliebten Kollegen hat uns alle mit der Zeit etwas ermüdet. Seinen Wegzug ins Welschland empfanden wir deshalb als Erleichterung.

\*

Ist denn das alles so wichtig? Handelt es sich hier nicht um eine Alltäglichkeit, von der zu reden sich kaum lohnt? So sind eben die Menschen nun einmal. Sicher, wir wollen die Erinnerung an unseren früheren Kollegen nicht überwerten. Wenn wir davon erzählen, so aus einem bestimmten Grunde: Es sind tatsächlich oftmals Kleinigkeiten, die das Zusammenleben in einer Arbeitsgemeinschaft vergällen, erschweren und auf die Dauer unerträglich machen. Steter Tropfen höhlt den Stein, sagt das Sprichwort. Anhaltende Nadelstiche führen letztendlich auch beim Gutmütigsten zur Explosion. Kommt dazu, dass wir nicht nur am direkten Arbeitsplatz, das heisst im Büro oder im Werkraum beieinander sind, sondern überhaupt eine Lebensgemeinschaft bilden wie in unseren Heimen und Anstalten, dann wird dieses Problem unerwartet höchst aktuell. An unendlich viele Kleinigkeiten haben Heimleiter, Haus- und Erzieherpersonal jeden Tag zu denken. Es kann gar nicht anders sein, als dass immer wieder dies oder jenes im «Gsturm» des Tages vergessen wird, die Zeit dazu nicht ausreicht und etwa zu unliebsamen Folgen führt. In solchen Situationen zeigt sich der Charakter. Wer von seiner Unfehlbarkeit überzeugt ist, wird zum Hemmschuh, zum Bremsklotz im Getriebe. Es ge-

hört eben auch zur guten Zusammenarbeit, dass man jederzeit bereit ist, zu seinen Fehlern und seinen Schwächen zu stehen. Dass gerade hier noch manches verbesserungsfähig ist, hören wir immer wieder.

\*

Einmal vor längerer Zeit, erinnere ich mich, hat mir eine Erzieherin von einem sehr tiefen und für sie entscheidendsten Erlebnis erzählt. «Ich war noch nicht lange in jenem Heim», sagte sie, «als es zu einer Unstimmigkeit kam. Wie würde der Heimleiter reagieren? Sollte ich auch hier wieder einmal mehr den Prellbock für alles Ungerade sein? Innerlich zitterte ich vor der Aussprache. Alles kam anders. Wenn ich heute an jene Stunde zurückdenke, bin ich dankerfüllt und überglücklich. Mir ist, seither sei ich ein viel freierer Mensch und in der Arbeit viel sicherer.»

Was war geschehen? Der Heimleiter hatte die Erzieherin zu sich gebeten, hatte mit ihr die Situation durchleuchtet und dann ganz selbstverständlich erklärt: «Die Sache ist klar, es ist mein Fehler, ich habe etwas übersehen und vergessen.» So einfach, so ohne grosse Worte, so klar und eindrücklich, dass jede Diskussion unnötig wurde: Es ist mein Fehler!

Mit seiner korrekten Haltung hat jener Heimleiter sich unbewusst grösste Hochachtung vor seiner Mitarbeiterin erworben. Das gibt es also doch noch: ein Vorgesetzter steht zu seinen Fehlern; ja, wir alle dürfen dies tun. Er hat seiner Erzieherin darüber hinaus innerlich die Hand gereicht über einen Graben der Angst und der Unsicherheit. Von der Stunde an spürte sie eine Kraft in sich, die sich zum Segen auswirkte ihren Schützlingen gegenüber und in der täglichen Gemeinschaft mit ihren Kollegen und Vorgesetzten. — Eine Kleinigkeit — gewiss. Mir scheint, es handle sich hier um eine Kostbarkeit, die zu hüten wir alle, ob Vorgesetzte oder Mitarbeiter, verpflichtet sind. E. D.

## Aus den Verhandlungen des VSA-Vorstandes

Der Vorstand tagte am 1. September im Waisenhaus in Basel, um sich an Ort und Stelle über die «Berufslehre für Heimerziehung» orientieren zu lassen. Die Ausführungen von Waisenvater A. Schneider und der Besuch des Kurses unter Führung von Herrn Rufener hinterliessen einen nachhaltigen Eindruck. Das Beispiel Basel legt uns allen die Frage vor: Wie können in unseren Regionen Ausbildungsstätten geschaffen werden, um Mitarbeiter zu gewinnen?

Die Rücktritte der Sekretärin Fr. H. Ammann sowie des Redaktors E. Deutsch bedingen eine Neubesetzung der beiden Posten. Ob eine Zusammenlegung von Sekretariat und Redaktion möglich ist, wird geprüft.

Arbeitsgesetz: Mit dem BIGA einigte man sich auf einen Entwurf «Sonderbestimmung für Betriebe der Erziehung, des Unterrichts, der Fürsorge und der Kran-

kenpflege». Für das Erzieherpersonal, das darin ausgeklammert ist, wird ein Rahmenvertrag vorbereitet.

Jahrestagung 1965: Als Hauptthema wird in Aussicht genommen: Wie lösen wir unsere Aufgaben im Heim unter den Bedingungen der Gegenwart?

Stellenvermittlung: Gebühr für Vermittlung von Praktikantinnen für 1 Jahr Fr. 25.—, für kürzere Zeit entsprechend weniger, mindestens jedoch Fr. 10.—.

Auftraggeber von Inseraten sollen gebeten werden, in Inseraten für Personal die Löhne nicht mehr ziffern-mässig zu nennen.

Jubiläumsschrift «100 Jahre Schweizerisches Anstaltswesen 1844—1944»: Vom vorhandenen Vorrat wird an Heime ein Exemplar gratis abgegeben. Weiteren Interessenten wird das Buch für Fr. 5.— zugestellt. Bestellungen sind an das Sekretariat zu richten.